



STADTGEMEINDE POYSDORF

WASSERVERSORGUNGSANLAGE POYSDORF EINSCHRÄNKUNG DES WASSERBEZUGS

gem. § 9 Abs. 1 NÖ Wasserleitungsanschlussgesetz 1978

27. April bis 10. Mai 2024

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

Beim Wasserhochbehälter / Wasserspeicher Erdberg sind auf Grund eines Rohrgebrechens umfangreiche Reparaturarbeiten erforderlich. Der Hochbehälter steht deshalb derzeit nicht für die Wasserversorgung zur Verfügung.

Zur Sicherstellung der Trinkwasser - Grundversorgung ist es erforderlich, den Verbrauch von Trinkwasser auf das unbedingt notwendige Mindestausmaß zu reduzieren.

Untersagt sind deshalb im Zeitraum von 27. April 2024, 06.00 Uhr bis 10. Mai 2024, 24.00 Uhr Wasserentnahmen aus der Trinkwasserversorgungsanlage Poysdorf (alle 10 Katastralgemeinden) für folgende Zwecke:

- **Füllen von Schwimmbädern**
- **Bewässerung von Sportplätzen**
- Beregnen, Berieseln, Bewässern und Begießen von landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen und Gärten sowie von öffentlichen Grünflächen
- Waschen von Kraftfahrzeugen
- Kühlen oder Reinigen von Anlagen und Gegenständen am fließenden Wasserstrahl

Die im Haushalt üblichen Verrichtungen wie z. B. Baden, Duschen und der Betrieb von Geschirrspülern, Waschmaschinen und dergleichen sind weiterhin möglich.

Allenfalls aktualisierte Nachrichten zur Einschränkung des Wasserbezugs sind auf der Homepage der Stadtgemeinde Poysdorf unter www.poysdorf.at kundgemacht. Fragen richten Sie bitte per E-Mail an gemeinde@poysdorf.at oder telefonisch unter 02552 - 2200 an die Stadtgemeinde Poysdorf.

Die Stadtgemeinde Poysdorf ersucht um Verständnis für die Beeinträchtigungen im Zuge dieser notwendigen Baumaßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

David Jilli
Bürgermeister

